

Fördersteckbrief

HAUSARZTAKTIONSPROGRAMM NRW – KREIS GÜTERSLOH

PRO
wirtschaft
ERFOLGREICH IM KREIS GÜTERSLOH

Förderung des Landes für Hausärztinnen, Hausärzte und Hausarztpraxen

Stand: Januar 2026

Programmüberblick	<p>Das Hausarztprogramm NRW unterstützt die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Gemeinden, in denen aufgrund der Altersstruktur der Ärzte eine Gefährdung droht. Ziel ist die Förderung von Niederlassungen, Lehrpraxen, Qualifizierungen und Zusatzqualifikationen, um die medizinische Grundversorgung langfristig zu sichern.</p> <p>Zum 1. Januar 2026 ist eine Richtlinien-Änderung in Kraft getreten, die Förderbedingungen haben sich geändert.</p>
Geltungsdauer	01.01.2026 bis 31.12.2027
Fördergebiete im Kreis Gütersloh	<p>Folgende Gemeinden im Kreis Gütersloh sind als Fördergebiete ausgewiesen (Stand: Januar 2026):</p> <ul style="list-style-type: none">• Borgholzhausen• Halle (Westfalen)• Harsewinkel• Herzebrock-Clarholz• Langenberg• Schloß Holte-Stukenbrock• Steinhagen• Verl• Versmold• Werther (Westf.)
Fördermöglichkeiten	<p>Zuständige Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Detmold</p> <p>Wichtig: Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell veröffentlichten Fördergebiete. Die Liste wird halbjährlich (1. Januar und 1. Juli) aktualisiert.</p> <p>Das Programm umfasst fünf zentrale Fördertatbestände:</p> <p>a) Standortförderung</p> <p>Zielgruppe: Hausärzte, die eine Praxis gründen, übernehmen oder einen zusätzlichen Vertragsarztsitz in einer bestehenden Praxis einrichten.</p> <p>Förderhöhe: Bis zu 60.000 € (abhängig vom Versorgungsauftrag und Arbeitszeitfaktor)</p>

Fördersteckbrief

HAUSARZTAKTIONSPROGRAMM NRW – KREIS GÜTERSLOH



- Voller Versorgungsauftrag: 60.000 €
- 3/4 Versorgungsauftrag: 45.000 €
- 1/2 Versorgungsauftrag: 30.000 €
- Bei Anstellungen: Staffelung nach Wochenstunden (>30h: 100% | >20-30h: 75% | >10-20h: 50% | ≤10h: 25%)

Verpflichtung: 10 Jahre Bindung an den Standort (verkürzt sich entsprechend bei reduziertem Versorgungsauftrag)

Besonderheit: Nur **einmalig pro hausärztlicher Hauptbetriebsstätte**

b) Lehrpraxen

Zielgruppe: Hausärztliche Praxen mit Weiterbildungsermächtigung, die als akademische Lehrpraxis fungieren.

Förderhöhe: **10.000 € (einmalig)**

Verpflichtung: 5 Jahre Betrieb als „Akademische Lehrpraxis“

Voraussetzungen:

- Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin oder hausärztlich tätiger Internist mit Weiterbildungsermächtigung
- Erfüllung der Universitätsvoraussetzungen für den Titel „Akademische Lehrpraxis“

Besonderheit: Pro hausärztliche Betriebsstätte (inkl. Zweigpraxen) nur **einmalige Förderung** möglich

c) Qualifizierungsmaßnahmen

Zielgruppe: Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt, die in die Allgemeinmedizin wechseln

Förderhöhe: **500 € pro Monat** (bei Vollzeit; anteilig bei Teilzeit)

Voraussetzungen:

- Beschäftigung in zur Weiterbildung zugelassener Einrichtung
- Anerkannter Weiterbildungsabschnitt „Allgemeinmedizin“ oder „Innere und Allgemeinmedizin“
- Prüfung und Bewilligung durch Kassenärztliche Vereinigung

Wichtig: Förderung muss vollständig an die Fachärzte weitergeleitet werden

Fördersteckbrief

HAUSARZTAKTIONSPROGRAMM NRW – KREIS GÜTERSLOH

PRO
wirtschaft
GT
ERFOLGREICH IM KREIS GÜTERSLOH

	<p>d) Quereinstieg in die Allgemeinmedizin</p> <p>Zielgruppe: Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt oder aus Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, die zusätzlich die Facharztkompetenz „Allgemeinmedizin“ erwerben</p> <p>Förderhöhe: 500 € pro Monat (bei Vollzeit; anteilig bei Teilzeit)</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfung und Bewilligung durch Kassenärztliche Vereinigung• Beschäftigung in zur Weiterbildung zugelassener Einrichtung <p>Wichtig: Förderung muss vollständig an die Weiterbildungsassistenten weitergeleitet werden</p>
	<p>e) Zusatzqualifikationen für Praxispersonal</p> <p>Zielgruppe: Nicht-ärztliches Praxispersonal, das Zusatzqualifikationen erwirbt.</p> <p>Förderhöhe: Bis zu 1.000 € (einmalig)</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mindestens 20 Wochenstunden Anstellung beim Leistungserbringer• Erfolgreicher Abschluss der Zusatzqualifikation• Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung zur Ausführung und Abrechnung gemäß Delegations-Vereinbarung
Zentrale Zugangsvoraussetzungen	<p>Für alle Fördertatbestände gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahme muss in einem ausgewiesenen Fördergebiet durchgeführt werden• Kein Rechtsanspruch auf Förderung (Bewilligung nach pflichtgemäßem Ermessen und verfügbaren Haushaltssmitteln)• De-minimis-Erklärung gemäß EU-Verordnung 2023/2831 erforderlich <p>Speziell für Standortförderung, Qualifizierung und Quereinstieg:</p> <ul style="list-style-type: none">• Altersgrenze: Hausarzt bzw. Facharzt darf bei Antragstellung nicht älter als 60 Jahre sein• Bei Standortförderung: Neue vertragsärztliche Zulassung nach Inkrafttreten der Richtlinie (nach 1.1.2026), Hausarzt darf nicht bereits mit zulassungsrechtlichem Status im Fördergebiet tätig

Fördersteckbrief

HAUSARZTAKTIONSPROGRAMM NRW – KREIS GÜTERSLOH

PRO
wirtschaft
GT
ERFOLGREICH IM KREIS GÜTERSLOH

	<p>sein/gewesen sein (Ausnahme: Statuswechsel von angestelltem zu zugelassenem Arzt)</p> <p>Bei Nachbesetzung (Standortförderung):</p> <ul style="list-style-type: none">• Nur bei Fortbestand der hausärztlichen Hauptbetriebsstätte möglich• Nachbesetzender Arzt darf ebenfalls nicht älter als 60 Jahre sein• Bei geringerem Versorgungsauftrag: anteilige Rückzahlung
Antragsverfahren	<p>Antragstellung: Online über das Förderportal www.nordrhein-westfalen-foerdert.nrw</p> <p>Zuständige Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Detmold</p> <p>Antragsfrist: Antrag frühestens 9 Monate vor dem beantragten Beginn der Maßnahme</p>
Wichtige Links und Kontakte	<ul style="list-style-type: none">• Offizielle Programmseite• Förderportal NRW• Aktuelle Liste der Fördergebiete• Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe• Zuständige Bewilligungsbehörde für den Kreis Gütersloh: Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold
Wichtige Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• Kein Rechtsanspruch auf Förderung; Bewilligung erfolgt nach Haushaltslage und in der Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs• Rein zulassungsrechtliche Statusveränderungen innerhalb des Fördergebiets sind grundsätzlich nicht förderfähig• Zulassungen nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 SGB V werden nicht gefördert• Bei vorzeitiger Beendigung ohne Nachbesetzung: Rückforderung der Förderung anteilig für die verbleibende Verpflichtungszeit